



GR

Geschäft Nr. 182 / 2008

09-107 B3.5.4 / L2.2
Postulat von Gaby Gossweiler und Mitunterzeichnende betreffend öffentliche WC-Anlagen
Beantwortung

Am 26. August 2008 reichte Gemeinderätin Gaby Gossweiler (FDP) folgendes Postulat bei der Präsidentin des Gemeinderates ein:

Bekanntlich ist Dübendorf mit ungefähr 23'000 Einwohnenden die viertgrösste Stadt des Kanton Zürich. Diese Tatsache wird häufig und gerne erwähnt. Dass sich diese Stadt sage und schreibe gerade einmal eine öffentliche WC-Anlage, bekanntlich die von der SBB übernommene leistet, wird ebenso gerne und häufig verschwiegen.

Im Frühjahr 2008 wurde in den Medien bekannt, dass die Stadt Pläne für zwei zusätzliche WC-Anlagen, eine bei der Glattbrücke an der Bahnhofstrasse 3 und eine auf dem Chilbiplatz, hat. Gemäss Aussagen des Leiters Abteilung Tiefbau im Glattaler müssten die Pläne für diese beiden WC-Anlagen aber aufgeschoben werden, da zum jetzigen Zeitpunkt im Finanzplan keine Mittel eingestellt wären. Klar ist, dass unterhaltsfreundliche und vandalensichere WC-Anlagen teuer sind, dass diese aber eine selbstverständliche Investition in die städtische Infrastruktur darstellen.

Klar ist, dass die Stadt Dübendorf den gesetzlichen Auftrag hat, für die Gesundheit ihrer Bevölkerung Massnahmen zu treffen. Dazu gehören genügend gut unterhaltene WC-Anlagen. Es kann nicht die Aufgabe von Gaststätten und Geschäftsbesitzenden sein, die fehlenden öffentlichen sanitären Einrichtungen kostenlos zur Verfügung zu stellen und damit eine Kernaufgabe der öffentlichen Hand in Bezug auf Volksgesundheit, Umweltschutz und Entsorgung zu übernehmen.

Gestützt auf den Artikel 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf bitten wir den Stadtrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- 1. Ist sich der Stadtrat der Dringlichkeit der Bereitstellung von öffentlichen WC-Anlagen bewusst und daher gewillt, die dafür benötigten Mittel im Finanzplan raschmöglichst einzustellen?*
- 2. Es ist fraglich, ob tatsächlich nur zwei zusätzliche WC-Anlagen im Stadtkern als dringende Notwendigkeit anzustreben sind oder ob nicht auch exponierte Randgebiete mit öffentlichen WC-Anlagen aufgewertet werden müssten.*

Kann sich der Stadtrat eine entsprechende Bedürfnisabklärung mit Berechnung der Gesamtkosten für das ganze Stadtgebiet vorstellen? Zu welchem Zeitpunkt wäre eine diesbezügliche Gesamtvorlage zu Händen des Parlaments denkbar?

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. Oktober 2008 das Postulat zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Postulat von Gemeinderätin Gaby Gossweiler und zwei Mitunterzeichnern betreffend öffentliche WC-Anlagen vom 26. August 2008, wird wie folgt beantwortet:

„Ausgangslage

Wie in anderen Städten, unabhängig von der Grösse und der Zentrumsfunktion, herrscht in der Stadt Dübendorf hinsichtlich dem Angebot und der Nutzung der öffentlichen Hygieneeinrichtungen („öffentliche WCs“) ein unbefriedigender Zustand. Die vorhandenen WC-Anlagen sind überwiegend veraltet und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen.

Ausgelöst durch das Ansinnen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, die Verantwortung für das öffentliche Bahnhof-WC der Stadt Dübendorf zu übertragen, hat die Abteilung Tiefbau die Gelegenheit genutzt, die generelle Situation der öffentlichen Sanitäreinrichtungen (inkl. Investitionen) zu überprüfen und mit der Herrenschmidt + Partner AG ein Konzept ausarbeiten zu lassen.

In diesem Konzept (November 2008) wird festgehalten:

Bericht und Strategie

Anforderungsprofil an die öffentlichen WC-Einrichtungen

Die durchgeführten Arbeiten ergaben folgendes generelles Anforderungsprofil für die öffentlichen WC-Einrichtungen in Dübendorf:

- Die WC-Anlagen müssen leicht zu finden, an zentralen innerstädtischen oder an stark frequentierten Lagen, gut beschriftet und ausgeschildert sein.
- Die Anlagen sollten grundsätzlich 24 Stunden zur Verfügung stehen. Zur Verhinderung von Vandalismus resp. Fremdnutzung sollen Öffnungszeiten allerdings auch auf einfache Art und Weise eingeschränkt werden können.
- Die WC-Anlagen müssen sich auf einem gehobenem funktionalen und ästhetischen Qualitäts- und Materialniveau bewegen.
- Die neuen Sanitäranlagen sind nicht zwingend geschlechtergetrennt anzubieten. Es können sogenannte „Unisex“-Anlagen evaluiert werden.
- Die WC-Anlagen sind ebenerdig zugänglich, die Ein- resp. Ausgänge den Publikumsströmen zugewandt, d.h. nicht versteckt, sind (um eine bessere Sozialkontrolle zu gewährleisten) sowie – je nach Standort – den Anforderungen von handicaperten Menschen (z.B. Rollstuhlbewerber) und Müttern/Vätern mit Kleinkindern gerecht werden (z.B. Integration von Wickelmöglichkeiten).
- Die Erhebung eines moderaten Eintrittspreises oder einer geringen Nutzungsgebühr müsste ins Auge gefasst werden. Als adäquat gelten 50 Rappen, dies entspricht beispielsweise dem Nutzerentgelt in der Stadt Basel. Zürich hingegen verlangt einen Franken.
- Die einfache Reinigung und der problemlose Unterhalt sind zentrale Aspekte. Deshalb sind moderne WC-Anlagen mit automatischen Reinigungskomponenten (z.B. automatische Sitzbrillen- und WC-Schüssel-Reinigungsmodule) vorzusehen.



Das vorstehend formulierte Anforderungsprofil an moderne Hygieneeinrichtungen im öffentlichen Raum in Dübendorf unterscheidet sich nicht grundlegend von den Anforderungsprofilen anderer Städte. Die Erfahrungen mit WC-Anlagen, welche im wesentlichen diese Kriterien erfüllen, zeigen, dass

- Vandalismusschäden deutlich reduziert werden
- die Unterhalts- und Betriebskosten über einen mehrjährigen Zeitraum eine stabile oder gar leicht sinkende Tendenz aufweisen
- durch die oberirdische und zentrale Lage höhere Nutzerfrequenzen und merklich gestiegene Zufriedenheitswerte zu erreichen sind
- das Image der Stadt bei der Bevölkerung und bei externen Gästen markant gesteigert wird
- Negativschlagzeilen durch Fremdnutzung etc. fast gänzlich verschwinden
- die Verweildauer der Besucher für Einkäufe etc. merklich gesteigert wird.

Der Raum- bzw. Platzbedarf

Ebenerdig errichtete, nach neuesten Erkenntnissen konzipierte WC-Anlagen, benötigen eine Grundfläche von ca. 12 bis 14 Quadratmeter. Unter Berücksichtigung der zusätzlich notwendigen Umgebungsfläche sind es ca. 20 bis 25 Quadratmeter.

Geeignete Standorte der WC-Anlagen im Stadtkern Dübendorf

Bahnhof Dübendorf

Der aktuelle Standort der WC-Anlage am Bahnhof Dübendorf ist richtig gewählt und gut. Daher sollte an diesem Standort festgehalten werden. Allerdings zeigt sich, dass die Anlage veraltet und den Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird.

Da sich die baulichen Gegebenheiten nicht ohne weiteres ändern lassen und sich ein Abbruch mit anschliessendem Neuaufbau aus Kostengründen nicht rechtfertigen lässt, empfiehlt sich hier eine Sanierungslösung mit sogenannten Einbaumodulen. Dabei muss am Bahnhof den Bedürfnissen behinderter Menschen entsprochen werden. Auf die Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen von Vätern/Müttern mit Kleinkindern kann jedoch verzichtet werden.

Wie sich aus der Analyse der Grundrisspläne und nach Vermessung vor Ort ergibt, ist eine Sanierung mittels Einbaumodulen ohne erschwerte Bedingungen realisierbar. Konkret sollte eine neue WC-Anlage am Bahnhof Dübendorf folgende Kriterien erfüllen:

1. Keine geschlechterspezifische Trennung nach Damen und Herren, sondern eine rollstuhlgängige WC-Kabine, welche allen Ansprüchen genügt und die Frequenzen abdecken kann.
2. Evtl. ist eine zusätzliche Urinalanlage von Vorteil.
3. Grosse Anforderungen werden hinsichtlich Materialisierung gestellt; die Anlage muss vandalismushemmend ausgestaltet sein.
4. Die Anlage ist kostenpflichtig zu planen; das Nutzerentgelt beträgt 50 Rappen
5. Den erhöhten Anforderungen an die Hygiene ist Rechnung zu tragen. Während auf eine automatische Bodenreinigung verzichtet werden kann, sind die Module WC und Händewaschen/-trocknen mit automatischen Reinigungskomponenten zu versehen



Der Einbau von zwei WC-Modulen am Bahnhof Dübendorf in die bestehende Gebäudestruktur löst eine Investition von rund 220'000 Franken aus.

Da die Schweizerischen Bundesbahnen SBB sich grundsätzlich nicht davon befreien können, an wichtigen Bahnhöfen – auch entlang von S-Bahnstrecken – WC-Anlagen zu betreiben, ist mit den SBB über eine 50% Beteiligung an den Investitionskosten zu verhandeln.

Chilbiplatz

Der Chilbiplatz ist zur Hauptsache ein grosser, zentral gelegener Parkplatz, der an einigen Tagen und Wochenenden im Jahr für Märkte etc. genutzt wird. Gerade an diesen Veranstaltungen zeigt sich, dass die vorhandene oder von der Stadt temporär errichtete Sanitärinfrastruktur nicht ausreicht. Für eine WC-Anlage am Chilbiplatz müssten folgende Kriterien erfüllt werden:

1. Die WC-Anlage muss freistehend, gut sichtbar und am Rand des Chilbiplatzes angesiedelt sein.
2. Eine WC-Kabine ist als rollstuhlgängige Unisex-WC-Kabine mit Wickelmöglichkeit für Kleinkinder auszugestalten.
3. Eine weitere WC-Kabine sollte zusätzlich ein Urinal beinhalten.
4. Eine Kostenpflicht von 50 Rappen ist vorzusehen. Ebenso ist eine vandalismushemmende Materialisierung vorzusehen.
5. Auch am Standort Chilbiplatz sollte auf eine automatische Bodenreinigung verzichtet werden. Eine automatische WC-Sitzbrillen- und – Schüsselreinigung sowie eine Handwaschautomatik ist jedoch sinnvoll.

Die Sanitärösung am Chilbiplatz würde ein Gesamtinvestitionsvolumen von ungefähr 325'000 Franken auslösen.

Glattquai

In der Zeit zwischen April und Oktober wird das Glattufer stark von der Bevölkerung frequentiert. Eine WC-Anlage in diesem Perimeter ist daher sinnvoll. Nicht umsonst wurde bei der Errichtung der Trafostation diesem Umstand Rechnung getragen und eine grosszügige WC-Einrichtung gebaut.

Diese ist jedoch seit geraumer Zeit geschlossen, und die Überprüfungen ergaben, dass eine sanfte Sanierung und Wiedereröffnung keinen Sinn macht. Die bestehende Anlage ist veraltet und in einem schlechten Allgemeinzustand. Zudem werden im Rahmen der Brückensanierung auch bauliche Veränderungen der Trafostation erfolgen.

Geprüft wurde daher die Errichtung einer freistehenden WC-Anlage im ähnlichen Stil, wie sie bereits für den Chilbiplatz beschrieben wurde. Als Standort würde sich hierfür der dem Trafohaus vorgelagerte Parkplatz anbieten. Auch diese WC-Anlage sollte rollstuhlgängig ausgelegt sein und einen Wickeltisch beinhalten.

Grundsätzlich wäre die Errichtung einer derartigen WC-Anlage am vorgesehenen Standort realisierbar. Die Verlegung der notwendigen Abwasserleitung von der möglichen WC-Anlage zur zentralen Abwasserleitung ist mit grossen Aufwand verbunden ist (zu geringes Gefälle, bestehende Leitungen mit zu geringem Durchmesser etc.). Der Bau einer WC-Anlage an diesem Standort müsste deshalb mit der Brückensanierung und den Baumassnahmen am Trafohaus geprüft bzw. geplant werden. Die Investitionen für eine freistehende, teilweise selbstreinigende und behindertengerechte WC-Anlage belaufen sich auf ca. 200'000 Franken.



Diverse oder andere

Im Stadthaus sowie in der katholischen Kirche und im ReZ hat es je ein öffentlich zugängliches WC. Dasjenige im Stadthaus und im ReZ ist nur während den Öffnungszeiten nutzbar, jenes bei der Kirche nur für Personen, die wissen, dass es dort eines hat.

Kosten

Bahnhof Dübendorf	Fr.	220'000
Chilbiplatz	Fr.	325'000
Glattquai	Fr.	200'000
Total	<u>Fr.</u>	<u>745'000</u>

Schlussfolgerungen

Für den Stadtrat ist unbestritten, dass die heutige Situation unbefriedigend ist. Aus seiner Sicht kommt der WC-Anlage beim Bahnhof erste Priorität zu. Mit den SBB soll deshalb noch dieses Jahr die Planung abgeschlossen werden. Im Budget sind 80'000 Franken für diese Anlage enthalten.

Der Stadtrat ist aber aus finanziellen Überlegungen nicht gewillt, weitergehende Investitionen für WC-Anlagen zu leisten. Vielmehr soll seiner Meinung versucht werden, mit Dritten (Kirchen, Restaurants) Lösungen zu suchen und Vereinbarungen abzuschliessen, die das Benützen bestehender Anlagen ermöglicht. Ferner steht für ihn das Aufstellen von WC-Anlagen in exponierten Randlagen ausser Diskussion.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt, das Postulat von Gaby Gossweiler abzuschreiben
3. Mitteilungen durch Protokollauszug an
 - a) Gaby Gossweiler, Gfennstrasse 38, 8600 Dübendorf
 - b) Mitglieder Gemeinderat
 - c) Tiefbauvorstand
 - d) Mitglieder Stadtrat
 - e) Abteilung Tiefbau
 - f) Abteilung Liegenschaften
 - g) Abteilung Finanzen
 - h) Abteilung Sicherheit
 - i) Akten

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


Rolf Butz
Stadtschreiber